Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. Wilh. Schaller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler. Joh. Nordhaus. Adolf Steiner. Wilh. Wilhens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Franz. — Münden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 256. [32. Jahrgang.] Berlin, Sonnabend den 3. Juni 1893, Abends. [32. Jahrgang.] Nr. 256.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen sämmtliche **Zeitungs-Expeditionen** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.,** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung; unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.**

Inhalt der Sonntags-Beilage Nr. 23: Ein letzter Brief. — Vaterländische Erinnerungen: Die Sagen des sächsischen Königshauses. — Mannigfaltiges: Der Essay und die Essayisten. — Haus- und Landwirthschaft: Zur Schafzucht. Getrocknete Getreidschlempe. — Kleine Mittheilungen. — Landwirthschaftliche Literatur.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 3. Juni.

Die Wahlbewegung dürfte in den Höhepunkt ihrer Entwickelung eingetreten sein. Die Aufstellung der Kandidaturen ist nahezu vollendet, und haben wir über deren Reichhaltigkeit und über die geringen Ansprüche, die von manchen Seiten betreffs des Befähigungsnachweises für ein Reichstagsmandat erhoben werden, des Näheren bereits gesprochen. Inzwischen ist allerdings so manche Kandidatur dieser Art ebenso rasch wieder verschwunden, wie sie aufgetaucht war, und insbesondere auf Seiten der Freunde der Militärvorlage tritt deutlich das Bestreben hervor, den Wählern die Qual der Wahl zu erleichtern, indem man das Kandidaturentableau vereinfacht. Immerhin aber wird dasselbe dennoch kompliziirter verbleiben, als es bei früherer Wahlen der Fall war.

Obwohl nun die Zeitungen voll sind von Versammlungsberichten, in denen „unser" Kandidat jedes Mal mit dem günstigsten Erfolge gesprochen hat, obwohl die lokalen Wahlaufrufe den Inseratentheil füllen und die Flugblattliteratur in Blüthe steht, wird von verschiedenen Seiten übereinstimmend berichtet, die Wahlbewegung verlaufe ruhiger, als sonst gewöhnlich. Betrachtet man z. B. den Inhalt der seitens der „Freisinnigen Zeitung" des Herrn E. Richter gewerbsmäßig hergestellten Flugblätter, wobei wir das gewerbsmäßig nicht nur auf die technische, sondern auch auf die „geistige" Arbeit bezogen wissen wollen, so ist es freilich kein Wunder, wenn die Wahlbewegung ruhiger sich gestaltet. Die Hetzerei in Wort und Schrift hat allgemach ihre Zugkraft verloren, und wenn z. B. eine „proletarische" Partei derartige Verschwendung treiben kann, daß sie stets 3—4 und mehr Flugblätter einem Wähler in seine Wohnung wirft, dann eben kann der Ueberfluß an Lärm nur die Wirkung haben, ruhig denkende Leute zu ernüchtern und zu der Ansicht zu bringen, daß es doch auch nur Wasser, und oft nicht einmal reinliches Wasser ist, mit dem die Wahlmache der am lautesten sich vordrängenden Richtungen gekocht ist.

Klagen aber die Veranstalter von Versammlungen, hauptsächlich solcher mit Entrée oder obligater Tellersammlung, über schwachen Besuch, so war auf der anderen Seite der Andrang zur Einsicht der Wählerlisten größer, als er je gewesen, und zwar waren es, darin treffen die verschiedensten Zeugnisse überein, keineswegs die offensichtlich auf Abgabe ihres Nein erpichten Kreise, sondern ausnahmswweise diesmal vornehmlich solche Wähler, von denen man annehmen darf, daß sie ihr Ja in die Waagschale der Entscheidung werfen wollen, welche für Pflicht hielten, sich zu vergewissern, daß ihr Name in den Listen nicht fehle.

Auch dieser Umstand erklärt den vergleichsweise ruhigen Verlauf des Wahltrubels; zahlreiche Leute sind mit ihrem Urtheil fertig und haben wenig Neigung, sich durch irgend einen „Politiker" vom Schlage der Virchow, Baumbach und Genossen durch noch so „geistreiche" Aperçus beeinflussen zu lassen.

Gerade diese Erscheinungen aber erfüllen uns mit Vertrauen für die Wahlentscheidung. Emanzipiren sich die urtheilsfähigen Leute von den Einflüssen der Wahlmache, so werden sie auch kaum verkennen können, wie ihre Pflicht ist, diese Einflüsse auf Andere zu paralysiren. Das braucht ja nicht in geräuschvoller, sondern kann sogar wirksamer in stiller Wahlarbeit geschehen, und mancherlei Anzeichen sprechen dafür, daß der Kern des deutschen Bürgerthums sich nicht darin beirren lassen will, jeden gesetzlich erlaubten Einfluß dafür einzusetzen, daß der Wahltag den Gegnern der Militärvorlage eine Niederlage bereitet.

Wie wir hören, ist auf den neu geschaffenen Botschafterposten in Washington der bisherige Gesandte in Stuttgart, Frhr. v. Saurma-Jeltsch, ernannt werden. An seine Stelle geht der bisherige Gesandte in Washington, Herr v. Holleben, nach Stuttgart.

Die Parade zu Potsdam.

So lange man zurückdenken kann, und wie auch die ältesten Leute versichern, ist die Frühjahrsparade in Potsdam stets vom schönsten Wetter begünstigt gewesen. Wie das goldgrüne Laub an den Bäumen und die an die Truppen gerichteten Kommandos ist man auch den sonnigen Gruß des Himmels als etwas Selbstverständliches anzunehmen gewohnt. Bei der heutigen Parade stand mit dem rechten Flügel an der Langen Brücke das 1. Garderegiment z. F. im Paradeanzug mit Paradegepäck. Hell wie der Rohm dieses Regiments blitzten die Blechmützen mit dem Stern des Schwarzen Adlers an der Stirnseite, und zogen sich wie ein einziger goldener Streif die ganze Frontaufstellung hinab, gleichsam den ehernen Ring versinnbildlichend, der diese Truppe in ihrer Disziplin umfaßt. Am rechten Flügel hielten die direkten Vorgesetzten. In der Aufstellung schloß sich an das 1. Garderegiment das Lehr-Infanteriebataillon unter Major v. Uslar. Diesem zunächst stand die Unteroffizierschule unter Major v. Hevdebreck, am rechten Flügel der Inspekteur der Infanterieschulen, Oberst v. Pfuhlstein. Dicht an die Infanterie reiht sich bis an das Gitter des Lustgartens das Regiment der Gardes du Corps. Das Regiment trägt zu den weißen Kollern und zu den gold- und silberblitzenden Helmen die schwarzen, vom Kaiser Alexander I. von Rußland geschenkten Kürasse. Unmittelbar an die letzte Eskadron, mit dem Rücken nach dem Marstall, ist das Garde-Kürassierregiment, von Berlin hierher befohlen, dann das Leib-Garde-Husarenregiment aufmarschirt. Es kommen die ersten und dritten Garde-Ulanen. Den Beschluß bildet die Reitende Abtheilung des 2. Garde-Feld-Artillerieregiments unter Major Heintze v. Krenski. Als die Truppenaufstellung vollendet war, wurden die Fahnen und Standarten aus dem Fahnenzimmer des Schlosses abgeholt. Sie kommen aus den Gemächern Friedrich Wilhelm III. die stufenlose Treppe hinab, auf welcher der kranke König Friedrich Wilhelm I. sich im Stuhle herunterfahren ließ vor die Front seiner Soldaten. Während dieses militairischen Vorspiels im Lustgarten entwickelte sich im Innern des Schloßhofes die volle Bewegung des Hoflebens in den glänzenden Equipagen, welche die Prinzessinnen des königlichen Hauses brachten, und in den Staatsgemächern; namentlich in den früheren Wohnzimmern des Großen Kurfürsten und Königs Friedrich Wilhelm I. wurde es immer lebendiger von eleganten, frühlingsduftigen Toiletten. Von fürstlichen Damen kam Prinzessin Friedrich Leopold mit ihrer Mutter, der Herzogin Wolfaid von Schleswig-Holstein, die Prinzessin Albrecht, die Erbprinzessin von Hohenzollern, die Herzoginnen Alexandrine und Johann Albrecht von Mecklenburg; ferner die kaiserlichen Prinzen und die Töchter des Prinzen Friedrich Leopold, Prinzessin Victoria Margarethe. Nachdem der Kaiser zu Pferde in der Paradeuniform der Garde du Corps um 9½ Uhr vom Neuen Palais durch das Fahnenportal in den Schloßhof eingeritten war, erschien bald darauf die Kaiserin in offener vierspänniger Equipage mit Vorreiter, durch das Fortuna-Portal einfahrend. Die hohe Frau trug eine strohgelbe seidene Robe mit dem Bande des Schwarzen Adlerordens und dem Stern dazu in Brillanten, ferner in der Brust, einen Kavotstrohhut mit gelber Garnirung und einen gelben Sonnenschirm. Die fremden fürstlichen Herren, die mit dem Extrazuge von Berlin gekommen waren, stiegen im Schloßhofe zu Pferde. Die Glocke auf dem Garnisonkirchthurm hatte soeben die zehnte Stunde ausgeschlagen, als der Kaiser durch das Portal an der Humboldtstraße den Schloßhof verließ. Vorauf ritten die beiden Flügeladjutanten, die Oberstlieutenant von Hülsen und Hauptmann von Jacobi. Neber dem Kaiser ritt, in der Paradeuniform der Gardekürassiere, der Prinz Victor von Italien, Graf von Turin. Dann folgten in einer Reihe die Prinzen Albrecht und Leopold von Bayern, dieser in der Uniform des 7. Dragonerregiments, und der Herzog Albrecht von Württemberg, welcher den weißen Koller der 5. Kürassiere trug. An sie schloß sich das kaiserliche Hauptquartier und das Gefolge, in dem sich auch der italienische Botschafter Graf Lanza und der deutsche Botschafter in Rom, Graf Solms-Sonnenwalde, dieser in Gardes du Corpsuniform, befanden. Begeisterte Hochrufe empfingen den Kaiser und die Prinzen, die ihre Fortsetzung in den Hurrahrufen der Truppen fanden, als der Einritt in den Lustgarten durch das Brückenportal erfolgte. Die dichtgedrängten Truppenmassen auf diesem nicht allzu großen Raume zählten nach dem Frontrapport 251 Offiziere, 612 Unteroffiziere, 395 Spielleute, 4964 Gemeine und 2934 Pferde; davon war das 1. Garderegiment allein mit 68 Offizieren und 1558 Mann vertreten. Noch niemals haben wohl bei einer Parade so viel preußische Prinzen bei dem 1. Garderegiment in der Front gefunden, als diesmal: Der Erbprinz von Hohenzollern als Chef der 8. Kompagnie, Prinz Friedrich Heinrich als Führer des 2. Zuges, sein zweiter Bruder, Prinz Joachim Albrecht, am linken Flügel dieses Zuges, und sein dritter Bruder, Prinz Friedrich Wilhelm mit dem Kronprinzen als schließende Offiziere. Im Schritt wurde die Front abgeritten, wobei der Kaiser jedem Truppentheil einzeln seinen Gruß entbot. Dann nahmen die hohen Herrschaften Aufstellung zum Parademarsch, der von der Infanterie das erste Mal in Zügen, das zweite Mal in Kompagnielfronten ausgeführt wurde. Die Kavallerie kam das erste Mal in Zügen, das zweite Mal in Eskadronsfront vorüber. Als das Regiment Gardes du Corps zum Marsch antrat, zog der Kaiser seinen Kürassierhelm, führte derselbe bei der Kaiserin vorbei; an der Spitze der Gardekürassiere ritt sodann Prinz Victor von Italien, um das Regiment dem Kaiserpaare vorzuführen. Den Schluß der Parade bildete die herkömmliche Kritik, der das Defeuner im Schlosse folgte.

Der dem Bundesrathe zugegangenen und zunächst von diesem, wie im Morgenblatt gemeldet, dem Ausschuß für Handel und Verkehr überwiesenen Vorlage, betreffend die auf der **internationalen Sanitätskonferenz** zu Dresden am 15. April d. J. unterzeichnete **Uebereinkunft**, sind bis jetzt beigetreten Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Rußland und Schweiz. An der Konferenz betheiligt waren außerdem Dänemark, Spanien, Großbritannien, Griechenland, Portugal, Rumänien, Serbien, Schweden und Norwegen und Türkei. Die Bevollmächtigten dieser letztgenannten neun Staaten haben das Ergebniß der Berathungen ad referendum genommen. Der nachträgliche Beitritt ist ihnen in dem Unterzeichnungsprotokoll offen gehalten worden.

Nach der Konvention muß die Regierung des verseuchten Landes den übrigen Regierungen Nachricht geben, sobald sich ein Choleraherd gebildet hat. Von wirklichem Werth wird diese Benachrichtigung nur dann erachtet, wenn die betreffende Regierung selbst von dem Auftreten von Cholera und choleraverdächtigen Krankheitsfällen auf ihrem Gebiet stets zuverlässig unterrichtet ist. Deshalb wird den verschiedenen Regierungen die Einführung der Anzeigepflicht für die Aerzte bei Cholerafällen empfohlen. Die Benachrichtigung erfolgt an die diplomatischen oder konsularischen Vertretungen in der Hauptstadt des verseuchten Landes. Der ersten Benachrichtigung müssen demnächst mindestens wöchentlich einmal weitere regelmäßige Mittheilungen folgen. Die Regierung jedes Staates soll ferner gehalten sein; diejenigen Schutzmaßregeln sofort zu veröffentlichen, deren Anordnung sie bezüglich der Herkünfte aus einem verseuchten Lande oder aus einem verseuchten örtlichen Bezirk für erforderlich hält. Die Veröffentlichung muß sie sogleich dem in der Hauptstadt ihres Landes residirenden diplomatischen oder konsularischen Vertreter des verseuchten Landes mittheilen. Die Aufhebung, sowie etwaige Abänderungen dieser Maßregeln sind auf demselben Wege bekannt zu geben. Alsdann wird jeder örtliche Bezirk angesehen, in welchem das Vorhandensein eines Choleraherdes amtlich festgestellt worden ist. Als nicht mehr verseucht wird jeder örtliche Bezirk angesehen, in welchem zwar ein Choleraherd bestanden hat, in dem aber zufolge amtlicher Feststellung seit fünf Tagen weder ein Todesfall, noch ein neuer Erkrankungsfall an Cholera vorgekommen ist, vorausgesetzt, daß die erforderlichen Desinfektionsmaßregeln zur Ausführung gelangt sind. Die Schutzmaßregeln sollen gegen das verseuchte Gebiet von dem Zeitpunkte an in Wirksamkeit treten, wo der Ausbruch der Epidemie amtlich festgestellt ist. Diese Maßregeln sind außer Wirksamkeit zu setzen, sobald der Bezirk amtlich wieder für rein erklärt worden ist. Als Grund zur Anwendung der Maßregeln soll es nicht gelten, wenn in einem örtlichen Bezirk vereinzelte Fälle vorgekommen sind, die keinen Choleraherd bilden.

Um die Wirksamkeit der ergriffenen Schutzmaßregeln ausschließlich auf die von der Cholera betroffenen Gebietstheile zu beschränken, sollen die Regierungen dieselben nur für Herkünfte aus verseuchten Bezirken in Anwendung bringen. Indessen braucht diese Beschränkung der Schutzmaßregeln auf den verseuchten Bezirk nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung eingehalten zu werden, daß die Regierung des verseuchten Landes die erforderlichen Anordnungen trifft, um die Ausfuhr solcher Gegenstände, welche Träger des Ansteckungsstoffs sein können, aus dem verseuchten Bezirk zu verhüten. Ist ein Bezirk verseucht, so sollen keine Vorbeugungsmaßregeln gegen diejenigen Herkünfte ergriffen werden, welche aus demselben mindestens fünf Tage vor dem Ausbruch der Epidemie ausgeführt worden sind. Die einzigen Gegenstände oder Waaren, welche als Träger des Ansteckungsstoffs von der Einfuhr ausgeschlossen werden dürfen, sind: 1. Leibwäsche, alte und getragene Kleidungsstücke (Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs), gebrauchtes Bettzeug. Wenn diese Gegenstände als Reisegepäck oder in Folge eines Wohnungswechsels (Umzugsgut) zur Verwendung kommen, so unterliegen dieselben der Desinfektion. 2. Hadern und Lumpen. Es dürfen indessen nicht verboten werden: a) hydraulisch zusammengepreßte Lumpen, welche in eisenbeschlagenen Ballen im Großhandel versendet werden und mit Ursprungsmarken und Nummern versehen sind, die den Behörden des Bestimmungslandes anerkannt sind, b) neue Abfälle, welche direkt aus Spinnereien, Webereien, sowie aus Konfektions- und Bleichanstalten kommen; Kunstwolle (Shoddy) und neue Papierschnitzel. Die Durchfuhr von Waaren und Gegenständen, welche Träger des Ansteckungsstoffs sein können, darf nicht untersagt werden, sofern dieselben so verpackt sind, daß unterwegs eine Berührung damit nicht möglich ist. Ebenso soll der Umstand, daß Waaren oder Gegenstände, welche Träger des Ansteckungsstoffs sein können, durch einen verseuchten örtlichen Bezirk befördert worden sind, kein Hinderniß für ihre Einfuhr in das Bestimmungsland bilden, sofern die Beförderung so erfolgt ist, daß unterwegs eine Berührung mit von Choleraerkrankungen herrührenden Gegenständen nicht hat stattfinden können. Auf die Waaren oder Gegenstände, welche Träger des Ansteckungsstoffes sein können, finden die erlassenen Einfuhrverbote alsdann keine Anwendung, wenn der Behörde des Bestimmungslandes nachgewiesen wird, daß sie mindestens fünf Tage vor Ausbruch der Epidemie zur Ausfuhr gelangt sind.

Der Desinfektion sollen in allen Fällen unterworfen werden schmutzige Wäsche, alte und getragene Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände, welche zum Gepäck eines Reisenden oder zum Mobiliar eines Umziehenden (Umzugsgut) gehören und die aus einem für verseucht erklärten örtlichen Bezirk stammen, sofern dieselben nach der Ansicht der lokalen Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind. Im Uebrigen darf die Desinfektion nur bei solchen Waaren und Gegenständen angewendet werden, welche nach der Ansicht der lokalen Gesundheitsbehörde als mit Chlorentleerungen beschmutzt zu erachten sind, oder deren Einfuhr verboten werden kann. Die Desinfektion muß so ausgeführt werden, daß sie die Gegenstände möglichst wenig beschädigt. Briefe und Korrespondenzen, Druckfachen, Bücher, Zeitungen, Geschäftspapiere ꝛc. (ausschließlich der Postpackete) sollen weder einer Einfuhrbeschränkung, noch auch einer Desinfektion unterliegen. Lazaretquarantainen sollen in Zukunft nicht mehr errichtet werden. Nur die an Cholera oder unter choleraverdächtigen Erscheinungen erkrankten Personen dürfen zurückgehalten werden. Die Reisenden können in Bezug auf ihren Gesundheitszustand einer Ueberwachung durch das Eisenbahnpersonal unterzogen werden. Das ärztliche Eingreifen soll sich auf eine Besichtigung der Reisenden und die Fürsorge für die Kranken beschränken. Wenn eine ärztliche Besichtigung stattfindet, so soll dieselbe thunlichst mit der Zollrevision verbunden werden, damit die Reisenden möglichst wenig aufgehalten werden. Die aus einem verseuchten Orte kommenden Reisenden sind nach ihrer Ankunft am Bestimmungsort thunlichst einer fünftägigen, vom Tage der Abreise an zu rechnenden gesundheitspolizeilichen Ueberwachung zu unterwerfen. Für gewisse Kategorieen von Personen, insbesondere a) für Zigeuner und Vagabunden, b) für Auswanderer und solche Personen, welche in Trupps reisen oder die Grenze überschreiten, ist die Ergreifung besonderer Maßnahmen vorbehalten.

Im Seeverkehr gilt als verseucht ein Schiff, welches entweder Cholera an Bord hat, oder auf welchem während der letzten sieben Tage neue Cholerafälle vorgekommen sind; als verdächtig, auf welchem zur Zeit der Abfahrt oder während der Reise Cholerafälle vorgekommen sind, auf dem aber während der letzten sieben Tage kein neuer Fall sich ereignet hat, und als rein ein Schiff, welches, vorausgesetzt es aus einem verseuchten Hafen kommt, weder zur der Abfahrt, noch während der Reise, noch auch bei der Ankunft einen Choleratodes- oder Krankheitsfall an Bord gehabt hat. Verseuchte Schiffe unterliegen folgenden Bestimmungen: 1. Die Kranken werden sofort ausgeschifft und isolirt. 2. Die übrigen Personen müssen womöglich gleichfalls ausgeschifft und einer Beobachtung unterworfen werden, deren Dauer sich nach dem Gesundheitszustand des Schiffes und nach dem Zeitpunkt des letzten Krankheitsfalles richtet, die indessen den Zeitraum von fünf Tagen nicht überschreiten darf. 3. Die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern dieselben nach der Beschaffenheit des Schiffes und nach dem Zeitpunkt des letzten Krankheitsfalles nach der Ansicht der lokalen Gesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, ebenso wie das Schiff oder auch nur der mit Choleraentleerungen beschmutzte Theil desselben desinfizirt werden. Verdächtige Schiffe sind nachstehenden Bestimmungen unterworfen: 1. ärztliche Revision; 2. Desinfektion: die schmutzige Wäsche, die Bekleidungsgegenstände des täglichen Gebrauchs und sonstige Sachen der Schiffsmannschaft und der Reisenden sollen, sofern dieselben nach der Ansicht der Hafengesundheitsbehörde als mit Choleraentleerungen beschmutzt zu erachten sind, desinfizirt werden. 3. Auspumpen des Kielwassers nach erfolgter Desinfektion und Ersatz des an Bord befindlichen Wasservorraths durch gutes Trinkwasser. Reine Schiffe sind sofort zum freien Verkehr zuzulassen, wie auch immer ihr Gesundheitspaß lauten mag. Die einzigen Bestimmungen, welche die Behörde des Ankunftshafens ihnen gegenüber treffen darf, bestehen in den auf verdächtigen Schiffen anwendbaren Maßregeln (ärztliche Revision, Desinfektion, Auspumpen des Kielwassers und Ersatz des an Bord befindlichen Wasservorraths durch gutes Trinkwasser). Die Reisenden und die Schiffsmannschaften können in Bezug auf ihren Gesundheitszustand bis zum Ablauf eines Zeitraums von fünf Tagen, dessen Beginn von dem Tage der Abfahrt des Schiffes aus dem verseuchten Hafen gerechnet wird, einer gesundheitspolizeilichen Ueberwachung unterworfen werden. Die zuständige Behörde des Ankunftshafens ist unter allen Umständen berechtigt, eine Bescheinigung darüber zu verlangen, daß auf dem Schiffe im Abgangshafen keine Cholerafälle vorgekommen sind. Besondere Maßregeln können getroffen werden für mit Personen besonders stark besetzte Schiffe, namentlich für Auswandererschiffe, sowie für alle anderen Schiffe, welche ungünstige gesundheitliche Verhältnisse aufweisen. Die zur See ankommenden Waaren dürfen in Bezug auf Desinfektion, Einfuhrverbote, Durchfuhrverbote und Quarantaine nicht anders behandelt werden, als die zu Lande beförderten Waaren. Jedem Schiff, welches sich den von der Hafenbehörde ihm auferlegten Maßregeln nicht unterwerfen will, soll es frei stehen, wieder in See zu gehen. Das Schiff kann jedoch bei Anwendung gewisser Vorsichtsmaßregeln die Erlaubniß zur Löschung seiner Waaren erhalten.

Jedes Land muß wenigstens einen Hafen an der Küste jedes seiner Meere mit ausreichenden Einrichtungen und Anstalten versehen, um Schiffe, ohne Rücksicht auf ihren Gesundheitszustand, aufnehmen zu können. Die Küstenfahrzeuge unterliegen besonderen, zwischen den betheiligten Ländern zu vereinbarenden Bestimmungen.

Wie schon erwähnt, hat der Ober-Bürgermeister von Danzig und Reichstagskandidat des hiesigen 5. Wahlkreises, Herr **Baumbach**, an die Neue Fraktion des Herrenhauses eine Art von Entschuldigungsschreiben betreffs seiner Aeußerungen über ihm von Herrn Herbette angeblich gemachte Mittheilungen gerichtet. Die Eristenz dieses Schreibens beweist, daß Herr Baumbach selbst eine weitere und eingehendere Rechtfertigung seines Verfahrens als nothwendig erachtet, als er und sein Freund Eugen Richter sie in dieser Tage einer Versammlung der Fortschrittsleute des Stralau-Rosenthaler Stadtviertels lieferten. Wenn bei dieser Gelegenheit Herr Richter einen „Fall Herbette" beleuchten wollte, so war das eine Entstellung der Thatsachen, da es sich nicht um einen solchen, sondern um einen „Fall Baumbach" handelt, in welchem allseitig schwerlich empfunden wurde, wie ein deutscher „Politiker" sich die empfindlichsten Belehrungen seitens des französischen Diplomaten erheben lassen mußte.

Wie indessen die „Fälle" Baumbach, Virchow e tutti quanti nach der sozialdemokratischen Seite hin wirken, zeigt die Mittheilung des „Berl. Börsen-Cour.", ein Wahlredner dieser Richtung habe in einer in Weißensee am Dienstag gehaltenen Rede geäußert:

„Wenn Frankreich mit uns wegen Elsaß-Lothringens Krieg anfangen sollte, so halten wir Sozialdemokraten dies für vollständig richtig; denn die Wegnahme Elsaß-Lothringens war ein Unrecht. Elsaß-Lothringen gehört Frankreich, und darum halte ich es für recht und billig, daß sie es sich wiederholen."

Daneben stellte das genannte Blatt die Mittheilung, am letzten Montage habe beim Jahreskongreß der elsaß-lothringischen Hülfsvereine ein Pastor des Herrn Präsident Sandbeuf im Hinblick auf die Wahlbewegung im Reichslande erklärt:

„Da, wo es an Protestkandidaten mangelt, muß für den sozialdemokratischen Bewerber gestimmt werden, vorausgesetzt, daß dieser aus den annektirten Provinzen gebürtig ist und Beweise seiner protestlerischen Gesinnung erbracht hat."

Um das Kleeblatt voll zu machen, fügen wir hinzu, was die in Neustadt a. d. Haardt erscheinende „Neue Bürger-Ztg.", welche durch Parteibeschluß zum leitenden Organ der „freisinnigen Volkspartei" in der Pfalz erhoben worden ist, dieser Tage leistete. Das Blatt schilderte die Preußen als ganz verkommene, geistig und körperlich verkrüppelte Subjekte, die phlegmatisch sich unter die Knute des Landraths beugen. In Süddeutschland dagegen habe man Temperament. Und dann fährt dieses leitende freisinnige Organ der Pfalz fort:

„Wo soll auch in Preußen, dessen Bevölkerung zu ⅔ von Kartoffeln, Schnaps und angefaulten Heringen lebt, theilweise auch von der Jauche des Kautabacks, das Temperament herkommen?"

Die Herren Baumbach, Virchow, Richter ꝛc. mögen ja an derartigen Folgewirkungen ihrer inneren und auswärtigen „Politik" viel „Freude" erleben; wer aber nicht durch die Fesseln des Parteizwangs geknebelt ist, wird kaum der Meinung sein, daß jene „Politik" und ihre Wirkungen dem Wohle des Vaterlandes förderlich sind.

Bereits in Nr. 103 der „Nordd. Allg. Ztg." wurde auf das vom französischen Generalstabshauptmann **Molard** herausgegebene Werk über die Militärmacht der europäischen Staaten hingewiesen. Die „Köln. Ztg." kommt jetzt auf das Buch zurück, um auf der Schilderung der allgemeinen politischen Lage noch folgendes hervorzuheben: „Trotz Allem, was die deutschen Gelehrten auch behaupten mögen, ist der Rhein kein deutscher Fluß, sondern ein Grenzfluß; er trennt, wie schon Tacitus und Cäsar sagten, Gallier und Germanen. Wie die Franzosen seit Jahrhunderten zuerst gegen Spanien, dann gegen Oesterreich um den Besitz des Rheins gekämpft haben, so wird auch stets der Erstrebend von Frankreich derjenige sein, der das linke Rheinufer innehat. Das einzige Ziel der französischen Politik, der Zweck der großen Rüstungen, in welchen Frankreich Deutschland nachahmt, ist nur einzig und allein „die Rückeroberung der uns von den Deutschen geraubten Länder" und es steht hierbei Frankreichs ganze Zukunft als große Nation, auf die wir niemals verzichten dürfen, auf dem Spiele." Früher hat man in Frankreich gelehrt, „an das schreckliche Jahr immer zu denken, aber nie davon zu sprechen", heute aber glaubt man die heranwachsende Jugend nicht oft genug an jene Zeit erinnern zu können, und lehrt sie nur, „daß man Verträge, die uns mit Waffengewalt aufgenötigt wurden, nur so lange hält, bis man sie brechen kann." Wenn man gesagt hat, der Krieg sei in Zukunft unmöglich wegen der ungeheuren Opfer, die er an Menschenleben erfordert, wegen der Ruinen, die er herbeiführt, wegen der Zerstörung von Handel und Geschäften, so ist diese Ansicht für den Franzosen eine Feigheit, um so größer, so lange noch ein deutscher Soldat in den Vogesen steht. Es wäre dies eine Feigheit, weil man hiermit den heutigen Zustand anerkennen würde." Wie die Franzosen den Krieg aber führen werden, zeigt uns der Verfasser, indem er sagt, daß ein zukünftiger Krieg alle Schrecken und Verstörungen der früheren Kriege noch weit überschreiten werde, und daß alsdann nicht mehr gesittete Heere gegeneinander kämpfen werden, sondern ganze Völker, und zwar „mit dem Fanatismus und der thierischen Wurth der Massen, die Niemand im Zaum zu halten vermöge". Es sind dies übrigens Anschauungen, welche französische Admirale und Generale für die Kriegführung auf See ausgesprochen haben. Sie predigen ganz offen schonungslose Vernichtung des Privateigenthums, Beschießung offener Städte u. s. w. Wenn auch die Völker und ihre Führer den Ausbruch aufzuhalten suchen, so wird die Stunde dennoch kommen, und es ist daher für Frankreich die heiligste Pflicht, sich auf diese Stunde vorzubereiten. Den guten Schild zur Abwehr besitzt Frankreich in seinen Festungen, das scharfe Schwert zum Angriff in seinem Heer, thun und sagen wir daher nichts, was den inneren Werth des Heeres zu schädigen vermag." Für den heutigen Zustand Europas ist nach dem Verfasser nur Preußen, diese Zwitternation, welche kein deutscher Volksstamm, sondern ein Mischvolk zwischen Deutschen und Slawen ist, verantwortlich, weil es sich nicht damit begnügt, eine bescheidene oder dankbare Rolle in Deutschland zu spielen, sondern weil es über ganz Europa herrschen will, eine Rolle, zu der es sein „alter Verbündeter von Rossbach" nicht bestimmt hat. Der Verfasser hat auch, wie die Franzosen im Jahre 1870, heute noch die Ansicht, daß die deutschen Bundesstaaten, wie sie in der früheren Zeit mit Oesterreich und später unter Napoleon I. mit Frankreich gingen oder ihre Truppen an den Meistbietenden verkauften, heute mit Preußen nichts gemein haben und Preußens Joch abwerfen werden, sobald Preußen aus Deutschland einen Militärstaat machte und sobald ihnen das Joch zu drücken werde. Man sieht hieraus, daß die Rheinbundgedanken auch heute noch in den französischen Köpfen spuken, und nicht zum Ruhme des deutschen Volkes werden diese französischen Vorstellungen durch Richter, Bebel und Lieber gekräftigt und gestützt. Das Werk schließt mit der Aufforderung, „alle Begeisterung und Triumphzüge für Diejenigen aufzusparen, welche das Ziel des französischen Volkes von gestern, von heute und von morgen erreichen und die französischen Fahnen wieder am Rhein aufpflanzen". So bildet das Wort „le Rhin" auch das letzte Wort des Buches. Das Werk des Hauptmanns Molard, eingeführt an den französischen Schulen, zeigt uns, in welchem Geiste das französische Volk erzogen wird; es zeigt uns mehr als alle langen Reden im Reichstag und in den Wahlversammlungen, was wir von der Zukunft zu erwarten haben, und daß heute mehr als je das Wort gilt: „Es kann der Beste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt." Weil wir aber nie dulden werden, daß die französischen Fahnen je wieder am Rhein wehen, deshalb wollen wir vor Allem eine Stärkung des Heeres, das dem Einfalle des Feindes zuvorkommen soll."

Rundschau im Auslande.

Die **englischen** Blätter, in welchen sich unverkennbar eine große Unlust kundgiebt, sich mit den Einzelheiten der Homerule-Debatte noch weiter zu befassen, füllen ihre Spalten mit Uganda-Artikeln. Eine im Allgemeinen zutreffende Charakteristik derselben dürfte aber in einem Stimmungsbericht zu finden sein, welchen der Londoner Korrespondent der „Köln. Ztg." seinem Blatte übermittelt, indem er telegraphirt: „Hier herrscht blühendes Interesse dafür, ob sich die Schutzherrschaft über Uganda bestätigen wird oder nicht, daneben aber die allgemeine Ueberzeugung, daß sie unvermeidlich ist. Im Uebrigen will man Portal's Bericht abwarten." Sir Gerald Portal, der von der englischen Regierung nach Uganda gesandt ist, um festzustellen, was dort nach der Räumung des Landes durch die British-Ostafrikanische Gesellschaft zu geschehen habe, hat, wie die „Times" meldet, die sudanesischen Soldaten in den Dienst der Regierung genommen. Es sind dies die früheren Soldaten Emin Pascha's, die sich der Stanleyschen Expedition nicht angeschlossen hatten, aber später gezwungen waren, aus Wadelai sich zurückzuziehen. Am Albert-See in Cavalli siedelten sie sich an und wurden dort auch von Emin Pascha auf seinem verhängnißvollen Zuge getroffen, aber nur eine kleine Zahl begleitete den früheren Chef, die Uebrigen wurden durch Kapitain Lugard für die British-Ostafrikanische Gesellschaft angeworben. Sie dienten als Besatzung eines Fortgürtels, durch den Uganda nach Westen gegen die Räubereien der Sklavenjäger geschützt werden sollte. Die am weitesten vorgeschobenen Forts hat Sir G. Portal aufgegeben und nur fünf behalten. 100 Soldaten mit Weibern, Kindern und Sklaven sollen nach Kampula am Victoria-See gebracht werden, während die in Tom zur Besatzung Zurückbleibenden unter den Befehl von Major Owen und Kapitain Portal treten. Im Unterhause hat die englische Regierung auf die Frage, ob Uganda Kronkolonie werden soll, auch bei der letzten Interpellation aus-